

**Neunte Satzung zur Änderung der
Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
Medienproduktion und Medientechnik an der Ostbayerischen
Technischen Hochschule Amberg-Weiden**

vom

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2, Abs. 2, Art. 58 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (Göbl S. 245, Bayers 2210-1-1-WFK) erlässt die Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Medienproduktion und Medientechnik an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden vom 9. Oktober 2006 (Amtsblatt Nr. 3 S. 12) zuletzt geändert durch Satzung vom 19. Februar 2016, wird wie folgt geändert:

1. In § 6 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Elektro- und Informationstechnik“ durch die Worte „Elektrotechnik, Medien und Informatik (EMI)“ ersetzt.
2. In der Anlage 2 lfdNr. 10 wird in Spalte 6 die Abkürzung „schrP 60“, in Spalte 7 die Abkürzung „StA“ eingefügt, in Spalte 8 die Abkürzung „StA“ und in Spalte 9 die Zahl „1,0“ gestrichen.
3. In der Anlage 2 lfdNr. 11 wird in Spalte 10 die Abkürzung „StA ist ZV für KI“ ersatzlos gestrichen.
4. In der Anlage 2 lfdNr. 13 wird in Spalte 6 die Abkürzung „schrP 60“, in Spalte 7 die Abkürzung „StA“ eingefügt, in Spalte 8 die Abkürzung „StA“ und in Spalte 9 die Zahl „1,0“ gestrichen.
5. In der Anlage 2 lfdNr. 21 wird in Spalte 6 die Abkürzung „schrP 90“, in Spalte 7 die Abkürzung „StA“ eingefügt und in Spalte 8 die Abkürzung „StA“ gestrichen.

§ 2

Übergangsvorschrift

Die Änderungssatzung gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2015/2016 oder später mit dem Studium begonnen haben.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.10.2016 in Kraft.

Amberg,

Prof. Dr. Andrea Klug
Präsidentin